

# Richtlinie der Stadt Geldern zum Förderprogramm „Baumgutscheine“



## 1. Förderziele

Die Stadt Geldern möchte mit dem Förderprogramm „Baumgutscheine“ gemeinsam mit interessierten GrundstückseigentümerInnen einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz leisten. Die Förderung von Baumneupflanzungen dient der ökologischen Aufwertung insbesondere der bebauten Ortslagen (Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna) und der Verbesserung des Kleinklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln). Das Förderprogramm „Baumgutscheine“ soll zur Eigeninitiative anregen und so zu einer verstärkten innerörtlichen Durchgrünung beitragen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Kauf eines Baumes / von Bäumen, für den / die die Zahlung eines Zuschusses von der Stadt Geldern in den Jahren 2022 und 2023 bewilligt wurde.

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und private Trägerschaften mit eigenen Grundstücken (z.B. Kindergärten) der Stadt Geldern und seiner Ortschaften. Pro Antragsteller und Grundstück kann ein Antrag gestellt werden. Bei MieterInnen / PächterInnen ist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin vorzulegen.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Baum muss auf dem eigenen, privaten Grundstück gepflanzt und gepflegt werden. Eine Anpflanzung hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen, z.B. Abstandsregelungen zum Nachbargrundstück.
- Es sollen standortgerechte, heimische Baumarten regionaler Herkunft gepflanzt werden. Vor dem Kauf ist zu prüfen, welcher Baum zu dem vorgesehenen Standort passt.
- Die einzureichende Rechnung muss den Namen des Antragstellers bzw. Grundstückseigentümers enthalten.

## 5. Art und Höhe des Zuschusses

- Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Zuschusses nach dem Erwerb des Baumes / der Bäume gemäß Punkt 4 dieser Richtlinie.
- Die Fördersumme beträgt höchstens 100,- € pro Antragsteller und Grundstück, unabhängig davon, wie viele Bäume gekauft wurden.

## 6. Pflichten der Zuschussempfänger

- Die Stadt Geldern stellt kein Pflanzgut zur Verfügung. Nach Erhalt des Förderbescheids müssen die Bäume eigenständig erworben und gepflanzt werden, wonach die Rechnung dann an die Stadtverwaltung zu übersenden ist. Die Kosten für das Pflanzgut werden daraufhin erstattet.
- Gefördert wird der Kauf von Bäumen, jedoch keine Pflanz-, Pflege- oder sonstige Kosten.
- Die Antragstellenden müssen den Transport zur Pflanzfläche selbst organisieren und die Pflanzung selbst durchführen.

- Die Antragstellenden müssen die Anwachspflege der Gehölze übernehmen und deren Bestand langfristig garantieren (mindestens 10 Jahre).
- Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Richtlinie kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Mit dem Antrag erkläre(n) ich/wir mein/unser Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderprogramms „Baumgutscheine“ der Stadt Geldern nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

## 7. Antragsverfahren, Bewilligung, Auszahlung

- Der Antrag muss Ihre Adresse inkl. Gemarkung / Flur / Flurstück Ihres Grundstücks, Ihre Kontakt- und Kontodaten sowie die Art des zu pflanzenden Baumes enthalten.
- Sie können eine Förderung wie folgt beantragen:
  - über das **Online-Antragsformular** auf unserer Homepage oder
  - per Post, indem Sie das Antragsformular bei der Stadt Geldern per E-Mail an [baumgutscheine@geldern.de](mailto:baumgutscheine@geldern.de) oder unter der Telefonnummer 02831-398-308 / -309 anfordern, ausfüllen und an folgende Adresse zurücksenden:  
Stadt Geldern, Bereich Umwelt, Issumer Tor 36, 47608 Geldern
- Nach Erhalt des Förderbescheids der Stadt Geldern können Sie den Baum / die Bäume z.B. in einer regionalen Baumschule eigenständig erwerben.
- Anhand der beglichene Rechnung erfolgt dann die Erstattung der anerkannten Förderung. Senden Sie uns die bereits beglichene, auf Ihren Namen ausgestellte Rechnung an die oben genannte Adresse.
- Der Betrag wird Ihnen von uns, gemäß den Bedingungen dieser Richtlinie, erstattet.
- Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Geldern. Ein Anspruch auf eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Baumgutscheine“ besteht nicht. Die Stadt Geldern vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge.

## 8. Kumulierung

Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie können mit Zuwendungen aus anderen Förder- und Darlehensprogrammen der Stadt Geldern, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes oder anderen Institutionen kumuliert werden, soweit dies nach den Bestimmungen der anderen Förderprogramme zulässig ist. Die Möglichkeit der Kumulierung aus Sicht anderer Fördergeber müssen Antragstellende eigenverantwortlich prüfen.

## 9. Haftungsausschluss

Die Bewilligung des Zuschusses nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Stadt Geldern übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Transport und der Pflanzung der Bäume.

## 10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Geldern, 01.01.2023

Der Bürgermeister